

Patientenverfügung Was ist das?

Warum vorsorgen?

Durch Unfall, Krankheit oder Alter können Sie – allmählich oder plötzlich- Ihre körperlichen oder geistigen bzw. psychischen Fähigkeiten verlieren. Sie sind dann womöglich nicht mehr in der Lage, Ihre eigenen Angelegenheiten in vollem Umfang zu regeln – weil Sie sich nicht mehr ausdrücken oder weil Sie nicht mehr klar denken können. Wenn Sie keine entsprechende Patientenvorsorge gemacht haben, entscheidet das Vormundschaftsgericht, wer über Sie und Ihre Angelegenheiten entscheidet.

Patientenvorsorge heißt: jetzt regeln

Jetzt haben Sie die Zeit, sich mit medizinischen und Pflege-Experten und mit Menschen Ihres Vertrauens zu diesem Thema zu beraten. Jetzt sind Sie noch in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung legen Sie schriftlich fest, ob und wie Sie in sehr schweren bzw. aussichtslosen Krankheitssituationen medizinisch behandelt und gepflegt werden möchten, wenn Sie sich selbst dazu nicht mehr äußern können.

Wer kann eine Patientenverfügung erstellen?

Sie müssen volljährig, aber nicht notwendig geschäftsfähig sein. Es kommt rechtlich darauf an, dass Sie Art, Bedeutung und Tragweite Ihrer Entscheidung erfassen können und damit „einwilligungs-, einsichts- und urteilsfähig“ sind.

Warum brauche ich eine Patientenverfügung?

Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, sich zu Ihrer Behandlung zu äußern, ist der behandelnde Arzt verpflichtet, zusammen mit Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt Ihren „mutmaßlichen“ Willen zu ermitteln. Bleiben Zweifel an Ihrem Willen, ist der Arzt verpflichtet, alle nur irgendwie möglichen lebenserhaltenden und –verlängernden Maßnahmen vorzunehmen. Haben Sie aber im Vorfeld eine Patientenverfügung verfasst, so gilt Ihr dort festgelegter tatsächlicher Wille.

Ist meine Patientenverfügung verbindlich?

Ihre Patientenverfügung muss von Ärzten und Pflegekräften dann beachtet werden, wenn für bestimmte Behandlungssituationen Ihr Wille für ärztliche oder pflegerische Maßnahmen unzweifelhaft festgestellt werden kann.

Wer hilft mir beim Schreiben meiner Patientenverfügung?

Sie sollten sich beim Schreiben der Patientenverfügung unbedingt ausführlich beraten lassen, damit Sie die Tragweite und die Folgen der von Ihnen gewünschten medizinischen und pflegerischen Maßnahmen richtig einschätzen können.

Inhalt einer Patientenverfügung

Was gehört in eine Patientenverfügung?

Inhalt Ihrer Patientenverfügung ist die genaue, detaillierte und persönliche Festlegung Ihrer individuellen Behandlungs- und Pflegewünsche für kritische Krankheitssituationen. Sie legen fest, unter welchen konkreten Bedingungen eine Behandlung

- erst gar nicht begonnen werden darf, das heißt unterlassen werden muss bzw.
- nicht weiter fortgeführt werden darf, das heißt beendet werden muss.

Hilfreiche Fragen zum Inhalt

- Möchte ich, dass alles medizinisch Mögliche unternommen wird, um mich am Leben zu erhalten?
- Sollen lebenserhaltende Maßnahmen wie Medikamente, künstliche Beatmung, Bluttransfusionen, die künstliche Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit mittels Infusionen oder Sonden unterlassen werden, wenn eine Verbesserung oder Heilung meines Zustandes nicht mehr möglich ist?
- Wünsche ich notfalls auch bewusstseinsdämpfende Medikamente zur Schmerz- und Symptombehandlung, selbst wenn diese meine Lebenszeit verkürzen können?
- Wünsche ich eine wirksame Linderung von Übelkeit und Erbrechen bzw. Angst- und Unruhezuständen, selbst wenn dies meine Lebenszeit verkürzen kann?

- Möchte ich künstlich ernährt werden oder lehne ich dies ab?
- Sollen Wiederbelebungsmaßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden?

Persönliche Wertvorstellungen in meiner Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist ein sehr persönliches Dokument. Aus Ihren Wünschen, die Sie festlegen, sprechen Ihre persönlichen Wertvorstellungen, religiösen Ansichten und individuellen Einstellungen zum Leben und Sterben, Ihre Ängste und Hoffnungen.

Wie lange gilt meine Patientenverfügung?

Sie endet automatisch mit Ihrem Tod. Sie können allerdings auch Angaben dazu machen, ob sie mit einer Organspende nach Ihrem Tode einverstanden sind.

Sie können die Verfügung jederzeit widerrufen oder inhaltlich abändern. Einzige Voraussetzung ist, das Sie, wie schon bei der Erstellung Ihrer Verfügung, Bedeutung und Tragweite Ihres Widerrufs bzw. der Änderungen erfassen können.

Um die Aktualität zu wahren, müssen Sie Ihre Unterschrift und die Bestätigung des Arztes, dass Sie beim Verfassen unzweifelhaft einwilligungs- und damit entscheidungsfähig waren, spätestens alle 2 Jahre mit Ort und Datum erneuern.

Was kann man noch regeln

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind sich ähnlich. Darin legen Sie für Ihre Alltagsangelegenheiten eine oder mehrere Personen fest, die für Sie handeln und entscheiden. Eine Vorsorgevollmacht sollten Sie nur einer Person Ihres absoluten Vertrauens ausstellen. In einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie einen gerichtlich angeordneten Betreuer, der auch vom Gericht kontrolliert wird.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie nur medizinisch-pflegerische Wünsche für Ihre letzte Lebensphase fest. Im Gegensatz zur **Vorsorgevollmacht** **oder** **Betreuungsverfügung** können Sie in einer Patientenverfügung keine finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten festlegen.

Mit der **Bestattungsverfügung** legen sie die Vorgehensweise für Ihre Bestattung fest.

Wir empfehlen in jedem Fall eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu kombinieren.

Das Erstellen der Verfügungen ist keine kassenärztliche Leistung und dauert ca. 1 Stunde pro Person. Sie benötigen hierfür einen Sondertermin und wir stellen nach der Gebührenordnung für Ärzte eine Privatrechnung aus; Kostenpunkt für Sie: 42 €.

Sollten Sie noch Fragen zu einer der hier genannten Vorsorgeverfügungen zu haben, steht Ihnen das Praxisteam gerne zur Verfügung.

Patientenverfügung - Was ich immer schon wissen wollte!

Dr. Sabine Omankowsky

Ärztin für Allgemeinmedizin
Alt-Moabit 58
10555 Berlin ☎ 030 / 391 76 03
www.doktor-omankowsky.de



HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bitte beachten Sie auch unsere Website:
Sprechzeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9 - 12	9 - 12	9 - 12	9 - 12	9 - 12
14 - 17	14 - 20		14 - 17	14 - 17
17-18.30 nur nach Vereinbarung			17 - 18 nur nach Vereinbarung	

Samstags für Berufstätige und Notfälle von 9 – 12
Um vorherige telefon. Anmeldung wird gebeten.

